

Hinweis zur Dokumentation der Prüfungsergebnisse in Ihrem Transcript of Records (1. Prüfungsphase Wintersemester 2017/18)

Die Ergebnisse der **Klausuren und Testate der ersten Prüfungsphase** des Wintersemesters 2017/18 werden *bis zum 28. Februar 2018* in Basis verbucht sein werden.

Hinweis zur Dokumentation der Ergebnisse in Ihrem Transcript of Records:

a. Testate

Ob Sie das **Testat** bestanden haben, erkennen Sie in Ihrem Transcript daran, dass neben der Vorlesung des Moduls nun nicht mehr ein ZU für özugelassenö, sondern ein TE für öteilgenommenö erscheint.

Falls dort noch ein öZuö steht, Sie also im 1. Versuch das Testat nicht bestanden haben, **nehmen Sie bitte den Wiederholungstermin wahr**. Die Termine der zweiten Prüfungsphase sind per separatem Aushang auf der Homepage des Instituts bekannt gegeben. Es besteht hier keine Anmeldepflicht. Bitte erscheinen Sie einfach zu dem Prüfungstermin.

Falls Sie auch am 2. Termin das Testat nicht bestehen sollten, brechen Sie das Modul ab und besuchen es ab dem nächsten Wintersemester mit Vorlesung und Tutorium erneut. Falls Sie das Testat bestanden haben, studieren Sie das Modul im Sommersemester regulär weiter und absolvieren am Ende des Sommersemesters die Modulprüfungsklausur.

b. Klausuren

Ob Sie die **Klausur** bestanden haben oder nicht, erkennen Sie in Ihrem Transcript of Records daran, dass nach der Notenverbuchung nicht nur die besuchten Veranstaltungen des Moduls, sondern auch die Note der Klausur als Modulnote erscheint. Außerdem werden dann auch die durch das Bestehen der Abschlussklausur erworbenen ECTS in Ihrem Transcript aufgeführt.

Wenn Sie die Klausur nicht bestanden haben sollten (5,0), wenden Sie sich bitte zur Nachbesprechung der Klausurergebnisse direkt an die Ansprechpartner/innen der Lehrstühle (separater Aushang auf der Instituts-Homepage).

Bitte treten Sie dann zur **Wiederholung der Klausur in der zweiten**

Prüfungsphase (19.03. bis 28.03.) an, deren einzelnen Termine per separatem Aushang bekannt gegeben werden. Bitte vergessen Sie nicht, sich zum 2. Prüfungstermin in Basis anzumelden (Anmeldephase: 12.03. bis 15.03.).

Bitte beachten Sie, dass ein dreimaliges Nichtbestehen einer Modulprüfungsklausur im Falle von Pflichtmodulen, die nicht kompensiert werden können, laut Prüfungsordnung zur Exmatrikulation für diesen Studiengang führt. Spätestens nach dem zweiten Fehlversuch sollten Sie deshalb die Studienberatung aufsuchen. (Diese Exmatrikulationsgefahr besteht übrigens nicht bei dem mehrfachen Nichtbestehen von Testaten.)

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie durch die Prüfungsordnung nicht dazu verpflichtet sind, alle Module, die laut Studienordnung z. B. für das erste Studienjahr vorgesehen sind, auch schon im ersten Studienjahr zu absolvieren. Sie können Module also auch abbrechen oder ganz auf ein späteres Studienjahr verschieben.

Die Klausurenphasen und die dazugehörigen Klausuranmeldephasen finden Sie im sog. Semesterkalender, verlinkt auf der Instituts-Homepage auf der Seite [öStudiumö](#).

Bei inhaltlichen Rückfragen zu den Prüfungsergebnissen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner(innen) der Lehrstühle, bei Fragen zur Studienorganisation an die allgemeine Studienberatung des Faches.

gez. Dr. Andrea Wilke